

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES ZUR BESTEUERUNG VON KAPITALEINKÜNFTE



---

### TERMIN

Mittwoch, 2.04.2025, 09:00-13:00 Uhr

### ORT

Online

### REFERENT

Hartmut Loy, Dipl.-Finanzwirt, Krefeld

### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 160,00**  
zzgl. 19% USt (€ 30,40) = insgesamt € 190,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**  
zzgl. 19% USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES ZUR BESTEUERUNG VON KAPITALEINKÜNFTE

### Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen, Finanzrechtsprechung und Verwaltungsanweisungen sowie Gestaltungsmöglichkeiten

Besteuerungsfragen rund um Kapitaleinkünfte haben auch nach Einführung der Abgeltungsteuer nichts von ihrer Komplexität verloren. Immer wieder neue bzw. geänderte gesetzliche Vorschriften, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung erfordern eine kontinuierliche Fortbildung in diesem Bereich. Hierzu gehören insbesondere die rückwirkende Streichung der erst 2020/2021 eingeführten Verlustverrechnungs-begrenzungen für Verluste aus dem Ausfall von Kapitalanlagen und bei Termingeschäften mit einer Übergangsregelung für den Kapitalertragsteuerabzug, Zweifelsfragen zum neuen Investmentsteuergesetz sowie weitere Gesetzesänderungen und Änderungen aufgrund der kompletten Neuveröffentlichung der BMF-Schreiben „Einzelfragen zur Abgeltungssteuer“ und „Ausstellung von Steuerbescheinigungen“.

Informationen über aktuelle BFH-Urteile und anhängige Gerichtsverfahren sowie viele Beispielfälle, Übersichten und Schaubilder sowie Hinweise zu den Steuerbescheinigungen und den amtlichen Erklärungsvordrucken runden das Seminar ab.

### Aktuelle Gesetzesänderungen

#### a) Jahressteuergesetz 2022

- Anhebung des Sparer-Pauschbetrages ab VZ 2023
- Anzeigepflicht über nicht einbehaltene KapSt
- KapSt-Einbehalt bei Kryptowertpapieren und bei über Internetplattformen erworbenen Kapitalforderungen und Darlehen
- Ehegattenübergreifende Verlustverrechnung in der Veranlagung

#### b) Anhebung der Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte (§ 23 EStG) durch das

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES ZUR BESTEUERUNG VON KAPITALEINKÜNFTE



Wachstumschancengesetz ab VZ 2024

### c) Jahressteuergesetz 2024

- Rückwirkende Streichung der erst 2020/2021 eingeführten Verlustverrechnungsbeschränkungen für Verluste aus Termingeschäften und dem Ausfall von Kapitalanlagen (§ 20 Abs. 6 Sätze 5 + 6 EStG a. F.) und deren Auswirkung auf den KapSt-Abzug aufgrund der Nichtbeanstandungsregelung bis Ende 2025
  - Zeitpunkt der Berücksichtigung von Glattstellungsgebühren bei Stillhaltergeschäften
  - Erstattung von Bestandprovisionen und Verwahrenrentgelten
  - Verlängerung der Abwicklungsfrist für Investmentfonds von 5 auf 10 Jahre
- Aktuelle Entwicklungen und Zweifelsfragen zur Besteuerung von Investmentfondserträgen (InvStG 2018)
  - Komplette Neuveröffentlichung des Anwendungsschreibens zur Abgeltungsteuer – insbesondere vor dem Hintergrund der Aufhebung der Verlustverrechnungs-begrenzungen durch das JStG 2024 (? aktuell ENTWURF)
  - Umfassender Überblick über die aktuelle steuerliche Behandlung von Veräußerungs- und Einlösungsverlusten als Folge positiver BFH-Rechtsprechung
  - Neuregelung der Besteuerung von Fremdwährungsgeschäften (Verschärfung)
  - Aktuelle Urteile und anhängige Gerichtsverfahren (u. a. Abspaltungen/Spin-Off's, Aktienveräußerungsverluste, Goldprodukte)
  - Ertragsteuerliche Behandlung von Kryptowährungen wie z. B. Bitcoin im Privatvermögen
  - Erläuterungen zu den amtlichen Mustern I + III der Steuerbescheinigung und Hinweise zu den amtlichen Erklärungsvordrucken
  - Überblick über die steuerliche Behandlung der Kapitalerträge von Steuerausländern
  - Besonderheiten bei Kapitalerträgen im Betriebsvermögen

---

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.